



BERICHT DES VIZEPRÄSIDENTEN

**zu Tagesordnungspunkt 6
der 1. Tagung der 13. Landessynode
vom 25. bis 27. April 2016**

von Dr. Volker Knöppel

	Seite
1. Vorbemerkung	1
2. Einnahmen	2
2.1 Kirchensteuer	2
2.2 Staatsleistungen	4
2.3 Freiwilliges Kirchgeld	5
3. Ausgaben	5
3.1 Personalaufwand	5
3.2 Versorgungsaufwand	6
4. Aktuelle Rechtssetzungsvorhaben der Landeskirche	7
5. Umsetzung der Beschlüsse der Herbstsynode	8

1. Vorbemerkung

5 Regelmäßig wird im Rahmen der Herbsttagungen der Landessynode durch den Vizepräsidenten ein Bericht über die Finanzlage der Landeskirche erstattet. So wird es im Herbst 2016 auch wieder sein. Heute, zur konstituierenden Tagung der 13. Landessynode, möchte ich Ihnen lediglich einen kurzen grundsätzlichen Überblick zu den Finanzen geben und weitere Fragen aus meinem Dezernat ansprechen, die uns voraussichtlich in den nächsten Jahren
10 beschäftigen werden.

Wenn ich Ihnen zur konstituierenden Sitzung der Landessynode mein Dezernat vorstelle, dann gehören dazu vier Referate: Das Finanzreferat wird von Herrn Wagner geleitet, das Personalreferat von Herrn Fuhrmann, das Referat Recht von Frau Dr. Wellert und das Referat
15 Spendenwesen von Herrn Pfarrer Pothmann. Ich verweise dazu auf das Organigramm. Zum Kreis meiner engsten Mitarbeiter zählen zudem Frau Wenig, meine persönliche Mitarbeiterin, und Frau Baumunk, die sich für die gesamte Büroorganisation verantwortlich zeichnet.

Zu meiner Person möchte ich kurz einige Stichworte nennen: Ich bin geborener Kurhesse und
20 komme aus Naumburg an der Elbe, aus einer gemischt-konfessionellen Familie; ich bin Jahrgang 1957, verheiratet und habe drei erwachsene Kinder. In Marburg habe ich Rechtswissenschaften und Geschichte studiert. Nach dem Referendariat am Landgericht Kassel und nach einem Promotionsstipendium der Friedrich-Ebert-Stiftung trat ich 1989 in den kirchlichen Dienst ein. Meine Stationen waren zunächst das Landeskirchenamt Hannover, dann
25 ab 1992 das Landeskirchenamt Kassel, wo ich ab 1993 Baudezernent war und seit 2006 Vizepräsident bin.

Zu meinen Aufgaben als Vizepräsident gehören neben den finanzrelevanten Fragen zwei weitere Bereiche: Die Dienststellenleitung, das ist die Verantwortung für die Behörde
30 „Landeskirchenamt“ (Art. 140 GO), und schließlich ist der Vizepräsident der juristische Vertreter des Bischofs; die Prälatin ist die theologische Vertreterin (Art. 118 GO).

Zunächst spreche ich zu den Finanzthemen.

2. Einnahmen

2.1 Kirchensteuer

5 Die Kirchensteuer ist mit einem Anteil von rd. 70 % nach wie vor die wichtigste
Einnahmequelle der Landeskirche. Durch Artikel 140 GG in Verbindung mit Artikel 137 Abs. 6
WRV ist das Steuererhebungsrecht der Kirchen gewährleistet. Es gehört zu den gemeinsamen
Angelegenheiten von Staat und Kirche. Beide Partner haben dabei eine Regelungskompetenz,
wobei die Kirchensteuergesetze der Länder Rahmengesetze sind, die von den Kirchen durch
10 Kirchensteuerordnungen ausgefüllt werden.

Die Kirchensteuer wird als Annexsteuer zur Lohn- bzw. Einkommensteuer erhoben und beträgt
9 % der Maßstabsteuer. Die Kirchensteuer wird als Landeskirchensteuer erhoben. Ein
wesentliches Merkmal der Kirchensteuer ist die Besteuerung nach der persönlichen
15 Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen.

Die Kirchensteuereinnahmen werden im Verhältnis von 50:50 für den landeskirchlichen Teil
des Haushalts bzw. als Zuweisungen an die Kirchengemeinden verteilt. Das sind die beiden
Ebenen, auf denen die weitere Verwendung der Haushaltsmittel über den landeskirchlichen
20 Haushalt gesteuert wird. Die Verteilung 50:50 bedeutet nicht, dass die
Kirchensteuereinnahmen je hälftig von der Landeskirche bzw. von den Kirchengemeinden
verbraucht werden. Vielmehr spiegelt diese Aufteilung die jeweilige Regelungshoheit wider. So
ist beispielsweise die Besoldung und Versorgung der Gemeindepfarrstellen nach
landeskirchlichem Recht geordnet und wird im landeskirchlichen Teil veranschlagt, sie kommt
25 aber den Kirchengemeinden mit ihren Pfarrstellen zugute; ähnlich verhält es sich mit der
Veranschlagung gesamtkirchlicher Aufgaben wie dem Intranet, dessen Kosten im
landeskirchlichen Teil veranschlagt sind.

Die Einnahmen aus der Kirchensteuer sind unmittelbar abhängig von der Konjunktur, der
30 Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und der staatlichen Steuerpolitik. In den letzten Jahren
verzeichneten wir stetig fallende Gemeindegliederzahlen¹, einmal als Folge der
demografischen Entwicklung unserer Gesellschaft, dann aber auch, weil es mehr Austritte als
Eintritte, mehr Bestattungen als Taufen und mehr Wegzüge als Zuzüge gibt. Dennoch ist das
Gesamtkirchensteueraufkommen aus der Ablieferung der Oberfinanzdirektion Frankfurt seit
35 2010 von 137,7 Mio. € auf nunmehr 172,3 Mio. € gestiegen. Die gute Konjunktur und die hohe
Erwerbstätigenquote mit regelhaften Lohn- und Gehaltssteigerungen waren hierfür ebenso

¹ Rückgang 2013: 13.502, 2014: 15.109, 2015: 13.085 Gemeindeglieder; Stand der Gemeindeglieder zum 31.12.2015: 843.970.

ursächlich wie die „kalte Progression“ im Einkommensteuertarif. Danach fällt für jeden zusätzlich verdienten Euro der Grenzsteuersatz bei der progressiv gestaffelten Einkommensteuer an.

- 5 Neben der Kirchenlohn- und einkommensteuer wird eine Kirchensteuer als Zuschlag zur Kapitalertragsteuer von Zinsen, Dividenden und Kursgewinnen erhoben. Für diese privaten Einkünfte aus Kapitalvermögen ist seit 2009 die pauschale Abgeltung der Steuerpflicht möglich. Seit 2015 ist das Verfahren automatisiert, die Steuer wird direkt von den Finanzbehörden der einzelnen Bundesländer erhoben und an die jeweiligen Landeskirchen
10 weitergeleitet.

Mein herzlicher Dank gilt allen Gemeindegliedern unserer Landeskirche für die Entrichtung der Kirchensteuer und anderer Zuwendungen. Sie tragen damit wesentlich dazu bei, dass unsere Kirche ihre vielfältigen Projekte und Unternehmungen dauerhaft verwirklichen kann.

- 15
Wir sehen bei den Kirchensteuereinnahmen, dass sie trotz sinkender Gemeindegliederzahlen in den letzten Jahren stetig gestiegen sind. Das kann und wird sich auf Dauer so nicht fortsetzen, das ist seit langem bekannt. In den letzten Monaten haben die aktuellen Kirchensteuereinnahmen in der Landeskirche deutlich an Dynamik verloren. 2015 hatten wir
20 einen Einbruch im Jahresaufkommen der Kircheneinkommensteuer von 9,82 %.

- Und die Kirchenlohnsteuer, die bislang eine stabile Größe mit moderaten Steigerungen von Jahr zu Jahr war, ist in den Monaten Januar und Februar 2016 erstmals seit fünf Jahren mit 2,96 % bzw. 0,22 % gegenüber dem Vorjahresmonat rückläufig, im März sind die Zahlen wieder positiv. Die schwächeren Einnahmen bei der Kirchenlohnsteuer können nicht mit der
25 Beschäftigungslage erklärt werden, die ist ja gut. Hier scheint sich vielmehr der Rückgang der Gemeindegliederzahlen allmählich bemerkbar zu machen. Es wird zu beobachten sein, wie sich die Steuereinnahmen im weiteren Jahresverlauf darstellen werden.

- 30 Diese Entwicklung unterstreicht auf jeden Fall, dass die 12. Landessynode ihre zukunftsweisenden Beschlüsse zum richtigen Zeitpunkt getroffen hat.

- Um Schwankungen bei den Kirchensteuereinnahmen auszugleichen, verfügt die Landeskirche über ein separat ausgewiesenes Sondervermögen, das als Kirchensteuerverwahr bezeichnet wird. Das ist ein antiquierter Begriff, heute könnte man dazu auch „Rücklage“ sagen. Der
35 Steuerverwahr betrug zum 31.12.2015 rund 145 Mio. € und besichert somit ca. 62 % des landeskirchlichen Haushaltsvolumens. Die seitens des Finanzausschusses vor Jahren festgelegte Mindestquote des Kirchensteuerverwahrs von 42,5 % haben wir erfüllt, die

angestrebte Obergrenze liegt bei 75 % des Haushaltsvolumens. Die EKD empfiehlt als Mindestreserve für eine verantwortliche Finanzplanung sogar Rückstellungen in Höhe von 100 % des durchschnittlichen jährlichen Kirchensteueraufkommens. Weitere Zuführungen zum Steuerverwahr sind in den kommenden Jahren erforderlich, damit er mittel- und langfristig seinen Ausgleichszweck erfüllen kann.

Auf der Ebene der EKD besteht für die Kirchenlohnsteuer ein Verrechnungsverfahren (Clearing). Die Kirchenlohnsteuer, die der Arbeitgeber von den Mitarbeitern einbehält, wird an das Finanzamt abgeführt, das für seinen Betrieb zuständig ist (Betriebsstättenprinzip). Diese abgeführte Kirchensteuer steht aber letztlich der Kirche zu, in deren Bereich das Kirchenmitglied seinen Wohnsitz hat (Wohnsitzprinzip). So erhalten wir zunächst einen höheren Teil an Kirchensteuern von gebietsfremden Kirchenmitgliedern, die später im Verrechnungsverfahren wieder zurückgezahlt werden müssen. Der dadurch erforderliche Ausgleich wird durch die Verrechnungsstelle im Kirchenamt der EKD mit einer etwa vier- bis fünfjährigen Verzögerung berechnet. Für diese Rückzahlungen haben wir in den vergangenen Jahren eine Clearing-Rückstellung in Höhe von 20 Mio. € gebildet.

2.2 Staatsleistungen

Nach den Kirchensteuern sind die Staatsleistungen die zweite tragende Säule der landeskirchlichen Einnahmen. Im Doppelhaushalt 2016/17 sind Staatsleistungen der Bundesländer Hessen und Thüringen mit einem Gesamtvolumen von 26,3 Mio. € eingeplant. Die Rechtsgrundlagen sind Art. 140 GG i.V.m. Art. 138 Absatz 1 WRV sowie Art. 5 des Hessischen bzw. Art. 13 des Thüringischen Kirchenvertrages. Durch den Hessischen Kirchenvertrag sind staatliche Zuschüsse, die bis 1957 auf unterschiedlicher Rechtsgrundlage erfolgten, durch einen jährlichen Gesamtzuschuss ersetzt worden. Mittels einer Dynamisierungsklausel werden die Staatsleistungen an die Veränderungen der hessischen Besoldung automatisch angepasst. Die Staatsleistungen in Hessen haben sich durch diese Klausel von ehemals 5,9 Mio. DM in 1960 auf nunmehr 25,65 Mio. € in 2016 mehr als verachtfacht. Die Verpflichtung zur Zahlung der Staatsleistungen stand wiederholt in der öffentlichen Diskussion und wird auch von einzelnen Parteien kritisch hinterfragt². Weimarer Reichsverfassung und Grundgesetz enthalten einen Ablösungsauftrag an die Bundesrepublik Deutschland. Sollte sie die Initiative ergreifen, werden auch die Kirchen grundsätzlich bereit sein, eine „Generalbereinigung“ der Staatsleistungen vorzunehmen.

² Abschlussbericht der Kommission „Weltanschauungen, Religionsgemeinschaften und Staat“ von Bündnis 90/Die Grünen vom 17.03.2016

2.3 Freiwilliges Kirchgeld

Neben der Begleitung von zahlreichen Spendenprojekten in den Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen bildet die flächendeckende Einführung des freiwilligen Kirchgeldes einen Arbeitsschwerpunkt für das Referat Spendenwesen. Im Kontext der für diesen
5 Aufgabenbereich vorgenommenen Rats- und Synodalbeschlüsse bedeutet dies die Einführung einer fest etablierten Spendenbitte der Kirchengemeinden in Briefform. Zu diesem System gehört die gleichzeitige Einführung einer auf dem Meldewesen aufbauenden Softwarelösung, die für die Kirchengemeinden aber auch für die Kirchenkreisämter die Verwaltungsaufgaben in
10 engen Grenzen hält.

Mittlerweile setzen sieben Kirchenkreise die neue Software ein. Hinzu kommen zahlreiche Kirchengemeinden und auch die beiden Kirchenkreise Schmalkalden sowie Ziegenhain, die ein freiwilliges Kirchgeld bereits erheben - jedoch noch ohne die verwaltungsvereinfachende
15 Lösung.

Diese Einführung flankieren erstmals auch Fundraising-Ausbildungskurse für Ehrenamtliche, die in Kooperation mit der EKHN angeboten werden. Gleichzeitig ist die Ausschreibung für den zweiten großen Ausbildungskurs Fundraising in Kooperation mit der Fundraising-Akademie
20 erfolgt. Hier werden weitere 20 Mitarbeitende aus den Kirchenkreisämtern zusammen mit Pfarrerinnen und Pfarrern zu Fundraisern ausgebildet. Ziel ist es, in jedem Kirchenkreis und in jedem Kirchenkreisamt mindestens einen Mitarbeitenden zu qualifizieren.

25 3. Ausgaben

3.1 Personalaufwand

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die wichtigste Ressource zur Erfüllung unseres
30 kirchlichen Auftrages. Dies zeigt sich beispielsweise daran, dass in den kirchlichen Haushalten im Durchschnitt 70 bis 80 % der Gesamtaufwände auf das Personal entfallen.

Das pfarramtliche Personal hat die Prälatin bereits in ihrem Bericht benannt.

35

Im nichtpfarramtlichen Dienst gibt es auf allen Ebenen der Landeskirche aktuell 9.734 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter³, davon arbeiten im Landeskirchenamt - einschließlich Amt für Revision und Medienhaus - 276 Mitarbeitende.

- 5 Mit je rund einem Viertel bilden die Küster, Hausmeister, Raumpfleger sowie die Mitarbeitenden in Tageseinrichtungen für Kinder die größten Gruppen.

Zum Personal im nichtpfarramtlichen Bereich fasste die Landessynode im Herbst 2015 den Beschluss: „Durch die generellen Kürzungsvorgaben von 25 % bis 2026 sind nach ersten
10 überschlägigen Schätzungen insgesamt rund 250 Vollzeitäquivalente auf den verschiedenen Ebenen der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck abzubauen“.
Diese Stellenreduzierung wird zwangsläufig eine Reduzierung der Anzahl der Mitarbeitenden bei der Landeskirche, den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden zur Folge haben.

15

3.2 Versorgungsaufwand

Die Versorgungsabsicherung für die Mitarbeiter in den öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen bei der Kirchlichen Pensionskasse VVaG (VERKA) und der Evangelischen
20 Ruhegehaltskasse (ERK) beträgt nach einem versicherungsmathematischen Gutachten der Firma Heubeck AG vom 28. Dezember 2012 zum Stichtag 31. Dezember 2010 insgesamt 468,2 Mio. €. Dem gegenüber ergibt sich für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen aus dem Gutachten ein Gesamtversorgungsaufwand für unsere Landeskirche von 662,2 Mio. €, so dass
25 in der Eröffnungsbilanz zum 31. Dezember 2011 eine Versorgungslücke in Höhe von 194,0 Mio. € ausgewiesen ist. Eine entsprechende Versorgungsrückstellung wurde hierzu
gebildet. Darin ist der in öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen stehende aktive Personalbestand einbezogen, dazu die Bezieher von Ruhegehalt sowie deren Hinterbliebene.

30 Im Detail bedeutet dies, dass wir noch keine vollständige Versorgungsabsicherung haben, diese aber langfristig anstreben müssen. Für den Abbau dieser Versorgungslücke wurden im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes 2013 erste Einmalzahlungen an die VERKA in Höhe von 40 Mio. € und an die ERK in Höhe von 20 Mio. € bereitgestellt.

³ Stand März 2016

Küster, Hausmeister, Raumpflege, Hauswirtschaft	2.764	Diakoniestationen	925
Tageseinrichtungen für Kinder	2.429	Regionale diakonische Werke	556
Kirchenmusiker	1.677	Jugend- und Gemeindebildungsarbeit	328
Verwaltung	999	Sonstige	56

Um eine deutlich höhere Versorgungsabsicherung zu erhalten, sind in den nächsten Jahren weitere Einmalzahlungen notwendig. Künftige Generationen sollen nicht mit den Kosten der Vergangenheit belastet werden. Es ist unser ambitioniertes Ziel, dass die Versorgungslücke spätestens bis zum Jahr 2030 (Höhepunkt der Pensionierung der geburtenstarken Jahrgänge) abgebaut werden kann.

4. Aktuelle Rechtsetzungsvorhaben der Landeskirche

Mit dem Beschluss des Rates der Landeskirche vom 13. März 2009 wurde ein mehrjähriger Strukturprozess auf der mittleren Ebene zur Neuordnung von Kirchenkreisen und zum Verantwortungsbereich der Kirchenkreisämter in Gang gesetzt. Die Freiwilligkeitsphase ist Ende 2015 abgelaufen, nun ist ein Abschlussbericht zu erstellen. Im Frühjahr 2017 soll die Landessynode - also Sie! - abschließend entscheiden, welche Veränderungen durch Kirchengesetz vorzunehmen sind.

Als weiteres Gesetzesvorhaben in den nächsten Jahren steht die grundlegende Neufassung des Finanzausweisungsgesetzes an, die umfangreiche Vorarbeiten und Proberechnungen erfordert. Mit einer neuen Finanzverfassung ist daher nicht vor 2020 zu rechnen. Wichtig wird in dem Zusammenhang sein, für eine möglichst breite Akzeptanz einer neuen Finanzverfassung allen Ebenen unserer Landeskirche eine Mitwirkung zu ermöglichen. Dabei muss uns bewusst sein, dass es angesichts geringer werdender Kirchensteuermittel nicht darum gehen wird, „mehr Geld in das System zu geben“, sondern die Finanzströme neu zu sortieren.

Noch in diesem Jahr wird sich die Synode mit dem Besoldungs- und Versorgungrecht beschäftigen. Hier steht die Übernahme eines neuen EKD-Gesetzes an.

Die Veränderung im Dezernatszuschnitt bei der Diakonie erfordert eine Anpassung des Diakoniegesetzes.

Im Rechtsreferat wird seit einiger Zeit intensiv an der Verbesserung der Datenqualität der Mitgliederdaten gearbeitet. Im nächsten Jahr ist die Einführung eines elektronisch gestützten Kirchenbuches vorgesehen. Dann wird auch in diesem Feld kirchlicher Verwaltung das digitale Zeitalter Einzug halten.

5. Umsetzung der Beschlüsse der Herbstsynode

Die 12. Landessynode hat mit dem Leitmotiv „Volkskirche qualitativ weiter entwickeln“ in der Herbsttagung 2015 entscheidende finanz- und strukturpolitische Beschlüsse für den Zeitraum bis zum Jahr 2026 gefasst.

Der 13. Landessynode wird die verantwortungsvolle Aufgabe zufallen, die Ausgestaltung der Beschlüsse vorzunehmen und deren Umsetzung zu bewerkstelligen. Das wird uns gemeinsam während der kommenden sechs Jahre beschäftigen, wohl auch noch darüber hinaus.

Der Rat der Landeskirche hat durch Beschluss vom 9. Dezember 2015 das Landeskirchenamt mit der weiteren Bearbeitung beauftragt und gleichzeitig einen regelmäßigen Bericht eingefordert. Unter der schon bestens bewährten Geschäftsführung von Herrn Pfarrer Kallies wurde der Vielzahl von Einzelbeschlüssen jeweils eine Dezernatsverantwortung im Landeskirchenamt zugeordnet. Sowohl die geplanten Zeiträume für die Erarbeitung, als auch die für die Umsetzung wurden festgelegt und in einer Zeitleiste zusammengefasst.

Die erfolgreiche Umsetzung der Beschlüsse erfordert Akzeptanz und Verständnis für die notwendigen Maßnahmen. Die bisherigen synodalen Beratungen waren ein partizipativer Prozess, das wird sich in der konkreten Umsetzung fortsetzen.

Ich freue mich auf die Zusammenarbeit in den Leitungsorganen der Landeskirche. Heute danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

25

Anhang zum Bericht des Vizepräsidenten

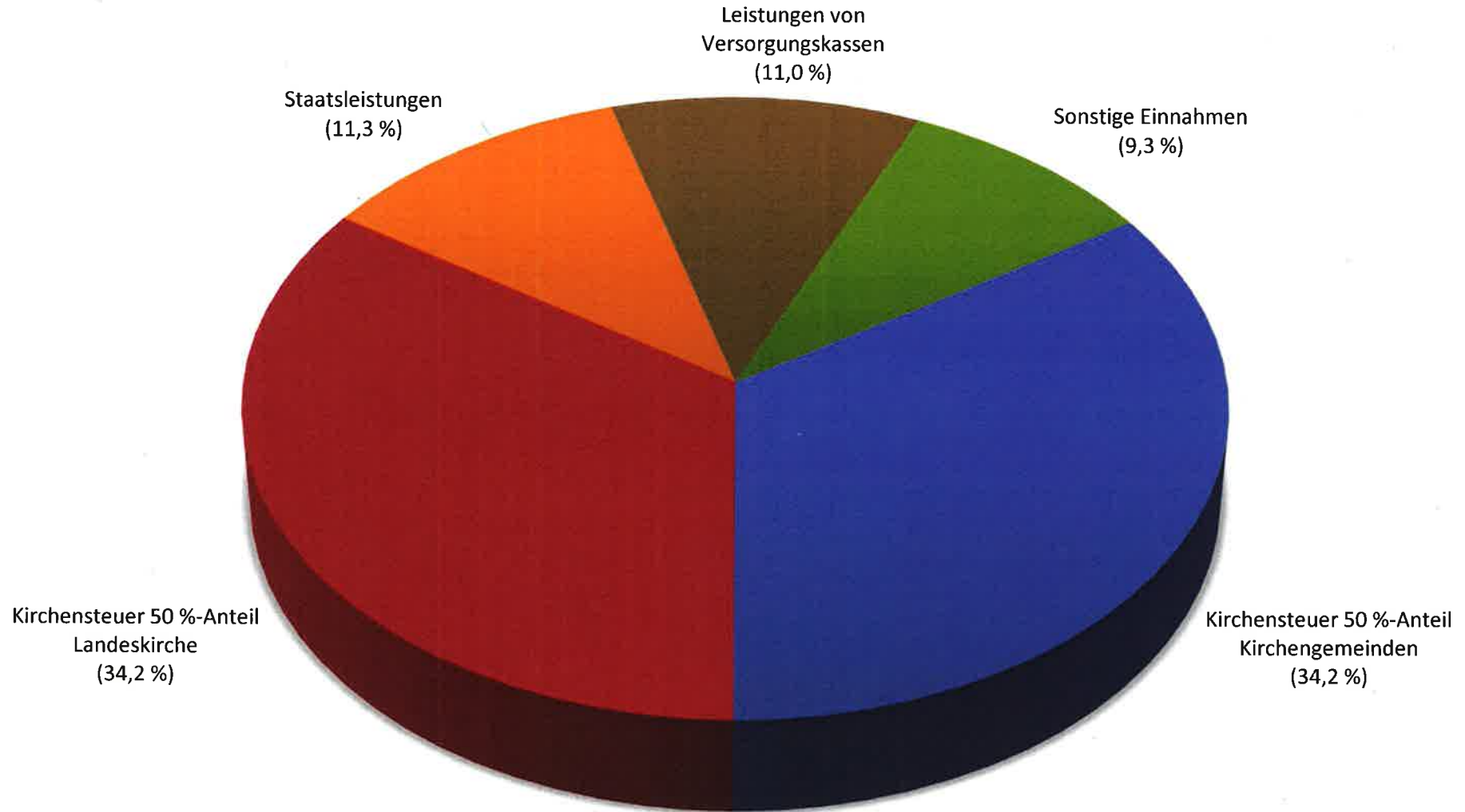
- **Schaubild Einnahmen des landeskirchlichen Haushalts 2016**
(landeskirchlicher und gemeindlicher Teil / gegliedert nach Einnahmearten)

- **Schaubild Ausgaben des landeskirchlichen Haushalts 2016**
(landeskirchlicher und gemeindlicher Teil / gegliedert nach Aufgabenbereichen)

- **Organigramm Landeskirchenamt**

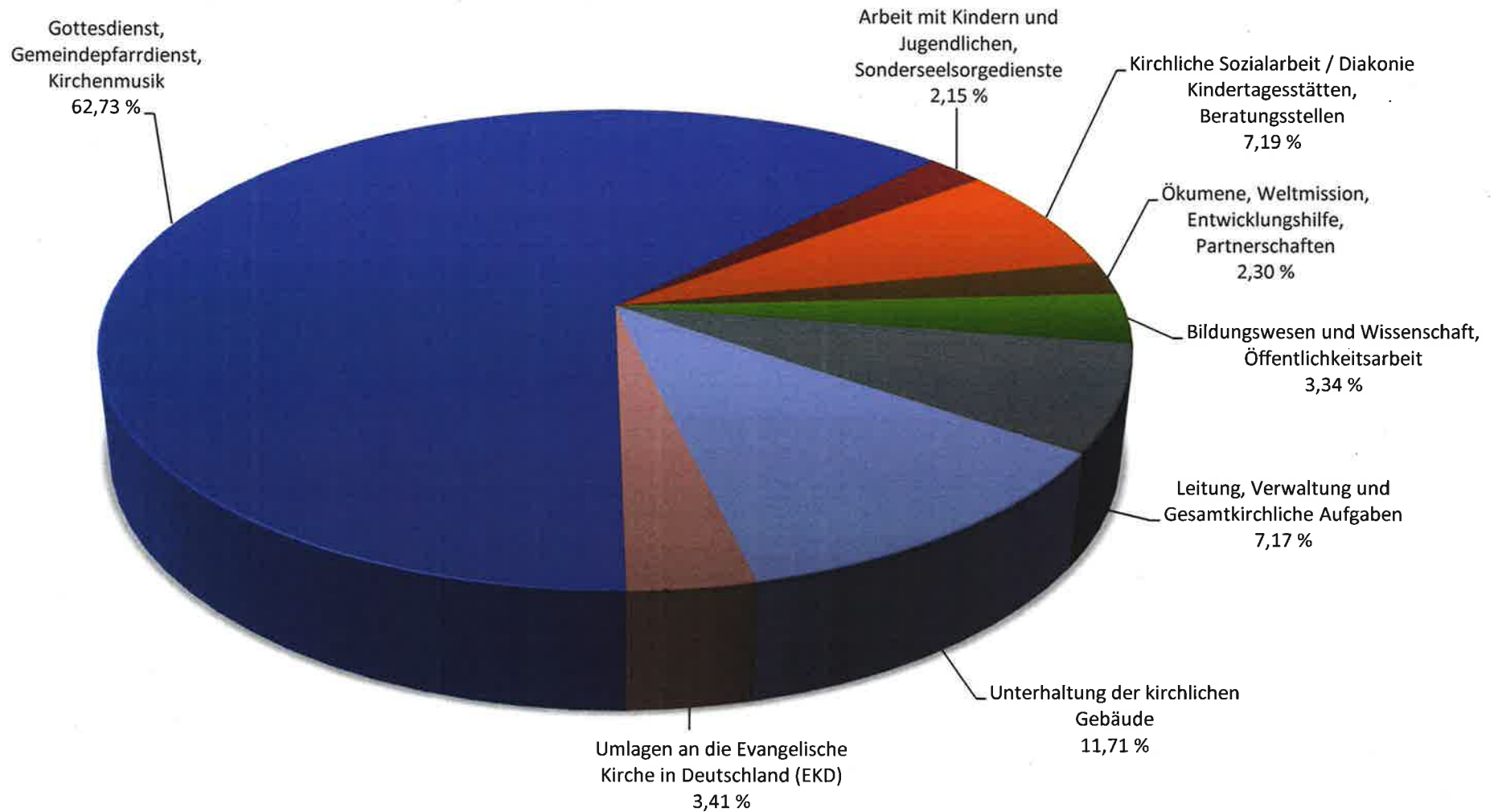
Einnahmen des landeskirchlichen Haushalts 2016 (landeskirchlicher und gemeindlicher Teil / gegliedert nach Einnahmearten)

(Haushaltsvolumen: 232.873.000 €)



Ausgaben des landeskirchlichen Haushalts 2016 (landeskirchlicher und gemeindlicher Teil / gegliedert nach Aufgabenbereichen)

(Haushaltsvolumen: 232.873.000 €)



Landeskirchenamt

Bischof
Prof. Dr. Hein

Pers. Referentin
Hillebold

Dienststelle:
Amt für Revision
Dittrich

Öffentlichkeitsarbeit
Schwermann

Büro unabhängiger Geschäftsstellen
Groß

Landespolizeipfarrer
Grützner

Dezernate
Referate
Sachgebiete

Theologisches Personal und Gemeindeentwicklung
Pralatin Natt

Diakonie und Ökumene
Dr. Gütter

Bildung
Dr. Neebe

Finanzen und Organisation
Vizepräsident
Dr. Knöppel

Bau* und Liegenschaften
Stey /
* M.d.W.d.G.b.: Koch

Dienst- und Besoldungsrecht
Dr. Obrock

Arbeits- und Schulrecht
Joedt

Personalverwaltung
Theologisches Personal
Nöding

Diakonie
Tirre

Erwachsenenbildung
Gnadt

Haupt- und Personalverwaltung
Fuhrmann

Bau- und Gebäudeverwaltung,
Liegenschaften
Kring

Dienstrecht, Arbeitsrecht,
Org. Körperschaften
Pauli

Gemeindeentwicklung und Missionarische Dienste
Brand

Catholica
Kallies

Kinder- und Jugendarbeit
Hartmann

Landeskirchliches Personal
Holzapfel

Bauberatung, techn. Gebäudemanagement
Reißmann-Priester

Theologische Aus-, Fort- und Weiterbildung
Dr. Sommer

Wirtschaft, Arbeit und Soziales
Dr. Gerlach

IuK
Busse

ZAPP
Gehrke

Bibliothek
Melchersmann-Engel

Sonderseelsorge
Haupt

Schule und Unterricht
Dr. Dorhs

Landeskirchliche Finanzwirtschaft
Wagner

Ldk. Haushalt, Verm., Steuern
Dettmar

Controlling, Beteil., Finanzaufs.
Flamme

Rechnungswesen
Bräll

Gottesdienst, Kirchenmusik und theologische Generalia
Dr. Friedrichs

Auftragsverwaltung durch Diakonie Hessen
Juristische Aufgaben im Diakoniedezerat
(ohne Kindertagesstätten)
Sponer

Auftragsverwaltung durch Diakonie Hessen
Juristische Aufgaben im Bildungsdezernat
(nur Kindertagesstätten)
Sponer

Recht
Dr. Wellert

Spendenwesen
Pothmann

Kooperationen mit der EKHN

Zentrum Dekumene
Frankfurt (Main)

Religionspädagogisches Institut
Marburg (Lahn)

* Mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt